

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	2
III. Ministerkomitee	2
1. Haushalt	2
2. Vorträge und Themen	2
IV. Parlamentarische Versammlung	3
V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	4
1. Reformprozess – Weiserrat	4
2. Urteile	4
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen	5
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	5
1. Menschenrechtsfragen	5
2. Bekämpfung von Korruption	6
3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen	6
4. Sozial- und Gesundheitspolitik	7
5. Kommunal- und Regionalpolitik	8
6. Jugend	9
7. Sport	9
8. Bildung und Kultur	10
Anlagen	12

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das erste Halbjahr 2006 noch unter Vorsitz Rumäniens (Januar bis Mai) und dann Russlands (Mai bis November) war weiterhin geprägt durch die Umsetzung des vom Warschauer Europaratgipfel im Jahr 2005 verabschiedeten Aktionsplans. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete dabei die Erörterung des im April 2006 von dem luxemburgischen Ministerpräsident Jean-Claude Juncker vorgestellten Berichts mit Empfehlungen zur künftigen Struktur der Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Union. Der Bericht, für dessen Erstellung Ministerpräsident Juncker in Warschau mandatiert worden war, fordert im Ergebnis eine engere Verzahnung zwischen den beiden Organisationen entsprechend ihrer jeweiligen Kernkompetenzen mit dem Ziel einer effektiveren Förderung der Menschenrechte sowie von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa.

Gleichzeitig wurden die Verhandlungen über das vom Warschauer Gipfel geforderte Memorandum of Understanding zur Verbesserung der Kooperation zwischen Europarat und Europäischer Union zunächst durch den rumänischen und dann durch den russischen Europaratsvorsitz vorangetrieben. Die Gespräche erwiesen sich als schwierig, da komplizierte Rechtsfragen im Bereich zwischen dem Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union und dem Regelwerk des Europarates berührt sind.

Breiten Raum nahm darüber hinaus die Diskussion zu den Medienberichten über angebliche CIA-Gefangenentransporte und geheime amerikanische Haftanstalten in Europa ein. Anfang März veröffentlichte Generalsekretär Davis die Antworten der Mitgliedstaaten auf seine Anfrage nach Artikel 52 Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vom November 2005. Der Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Dick Marty, legte im Juni seinen Bericht zu dem Themenkomplex vor.

Die Überwachung der Beitrittsverpflichtungen gegenüber Bosnien und Herzegowina, Serbien sowie den jüngsten Europaratsmitgliedern im Kaukasus, Armenien, Aserbaidschan und Georgien, wurde fortgesetzt. Schwerpunkt waren dabei die Förderung des Aufbaus einer unabhängigen Justiz und eines demokratischen Rechtssystems sowie der Kampf gegen die Korruption. Montenegro stellte nach dem Unabhängigkeitsreferendum im Juni 2006 den Antrag auf Mitgliedschaft als 47. Staat im Europarat.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Davis orientiert seine Tätigkeit an den beim Warschauer Gipfel 2005 gesetzten Prioritäten, d. h. insbesondere setzt er sich für eine Verbesserung der Kooperation des Europarates mit anderen internationalen Organisationen (vor allem mit der EU, dem neu gegründeten Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und der OSZE), die Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Modernisierung der Strukturen des Europarates ein.

Im Juni 2006 legte der Generalsekretär die Ergebnisse seiner Anfrage nach Artikel 52 EMRK zu den rechtlichen Aspekten möglicher problematischer US-Flugbewegungen in Europa vor. Der Generalsekretär hatte die Regierungen der Europaratsmitgliedstaaten gebeten, darzulegen, inwiefern die nationale Gesetzgebung ausreichenden Schutz gegen mögliche Menschenrechtsverletzungen gewähre. Auf der Basis der Antworten der Mitgliedstaaten stellte der Generalsekretär am 14. Juni 2006 fest, dass die vorhandenen Kontrollsysteme nicht immer ausreichend seien, um Verletzungen der Menschenrechtskonvention zu verhindern.

Im Rahmen der 116. Sitzung des Ministerkomitees am 18. Mai 2006 lud der Generalsekretär zu einem Meinungsaustausch mit dem Kosovo-Sondergesandten Ahtisaari ein.

III. Ministerkomitee

1. Haushalt

Der vom Ministerkomitee beschlossene Haushalt des Europarates für 2006 betrug 262,2 Mio. Euro. Der Kernhaushalt des Europarates (ohne Teilabkommen, Sonderhaushalte und European Youth Foundation) macht davon rund 190 Mio. Euro aus. Hiervon entfällt auf Deutschland als einem von fünf Hauptbeitragszahlern mit identischem Beitragsanteil (12,23 Prozent) ein Betrag von etwa 23,3 Mio. Euro. Einschließlich der Sonderhaushalte (Extraordinary Budget für das laufende Bauvorhaben sowie Pensionsfonds und European Youth Foundation) und der Teilabkommen betragen die deutschen Pflichtbeiträge an den Europarat für 2006 insgesamt rund 33 Mio. Euro.

2. Vorsitze und Themen

Der rumänische (bis Mai 2006) und russische Vorsitz (Mai/Juni 2006) konzentrierten sich auf die weitere Umsetzung der Beschlüsse des Warschauer Europaratgipfels 2005 mit folgenden Schwerpunkten:

- Die Verhandlungen über das geplante Memorandum of Understanding zwischen Europarat und Europäischer Union wurden weiter vorangetrieben und führten zu einem ersten Textentwurf, der breite Unterstützung allerdings noch unterhalb der Ebene eines Konsenses fand.
- Am 11. April 2006 stellte Ministerpräsident Juncker seinen durch den Warschauer Gipfel erbetenen Bericht mit Empfehlungen zur künftigen Struktur der Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Union in der Parlamentarischen Versammlung vor. (nähere Einzelheiten dazu unter Kapitel IV). Die 116. Sitzung des Ministerkomitees des Europarates beschloss am 11. Mai 2006 die Einsetzung einer High-Level-Group zur Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Juncker-Berichts.
- Das in Warschau vereinbarte „Forum für die Zukunft der Demokratie“ wurde nach der ersten Tagung des Forums im November 2005 in Warschau weiter konsolidiert. Das Komitee der Ministerbeauftragten ver-

abschiedete im März Verfahrensrichtlinien für die Tagungen des Forums und stimmte den Vorschlägen von Russland und Schweden zur Ausrichtung der 2. und 3. Vollversammlung des Forums in Moskau (Oktober 2006) und Stockholm (Juni 2007) zu.

- Im Nachgang zur Europarats-Konferenz der Kulturminister in Faro im Oktober 2005 verabschiedete das Ministerkomitee im März 2006 Richtlinien für die Erstellung eines „Weißbuchs zum Interkulturellen Dialog“. Das bis Ende 2007 zu erstellende Weißbuch soll den Auftrag des Warschauer Gipfels zur Intensivierung des Interkulturellen Dialogs konkretisieren.

Regional beschäftigte sich das Ministerkomitee darüber hinaus insbesondere mit dem Westbalkan, dem Südkaukasus und Weißrussland. Im Juni 2006 wurde nach dem dortigen Unabhängigkeitsreferendum der Aufnahmeantrag Montenegros in den Europarat entgegengenommen und zur Prüfung an die Parlamentarische Versammlung überwiesen. Als Zeichen des Wohlwollens gewährte das Ministerkomitee Montenegro umgehend Beobachterstatus.

Zu Serbien begrüßte das Ministerkomitee anlässlich der Behandlung des 10. Berichts über die Umsetzung der Beitrittsverpflichtungen substantielle Fortschritte in der Anpassung des Rechtssystems an die Standards des Europarates, forderte aber effektivere Zusammenarbeit mit dem Internationalen Tribunal in Den Haag (ICTY). Im Kosovo stellte das Ministerkomitee Mittel für den Wiederaufbau der 2004 beschädigten orthodoxen Kulturdenkmäler zur Verfügung.

Besondere Aufmerksamkeit widmete das Ministerkomitee weiterhin den drei jungen Europaratsmitgliedern im Südkaukasus Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Festgestellt wurden auch hier Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittsverpflichtungen, insbesondere in den Bereichen Unabhängigkeit der Justiz, Aufbau eines demokratischen Rechtssystems und Kampf gegen die Korruption. Gleichzeitig verabschiedete das Ministerkomitee Aktionspläne, die den drei Staaten helfen sollen, Menschenrechtsschutz, Rechtsstaat und Demokratie weiter an die Standards des Europarates anzupassen.

Zu Weißrussland gab die rumänische Europaratspräsidentschaft von Januar bis März 2007 mehrere Erklärungen ab, die die Menschenrechtsverletzungen vor und nach den weißrussischen Präsidentschaftswahlen am 19. März 2006 verurteilten und insbesondere die sofortige Freilassung der verhafteten Demonstranten und Oppositionellen forderten. Außerdem verabschiedete das Ministerkomitee einen Projektplan für Unterstützungsaktivitäten zur Demokratieförderung in Weißrussland.

Darüber hinaus ergriff das Ministerkomitee eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzinstrumentariums des Europarates. Die Anzahl der Ratifikationen des Zusatzprotokolls 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention konnte bis Mai 2006 auf 40 erhöht werden. Das Protokoll sieht Verfahrensreformen des mit etwa 90 000 Fällen überlasteten Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vor. Außerdem nahm die 116. Sitzung des Ministerkomitees am

11. Mai den Zwischenbericht des in Warschau eingesetzten „Weisenrats“ zur langfristigen Reform des Gerichtshofs entgegen und bekräftigte die Bedeutung der Arbeit des Gremiums im Interesse der Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Gerichts.

IV. Parlamentarische Versammlung

Während des Berichtszeitraums fanden Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung im Januar, April und Juni 2006 statt.

Schwerpunkt der ersten Sitzungsperiode im Januar war eine Aktualitätsdebatte zu Verdachtsmomenten für Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit amerikanischen Flugbewegungen und Behauptungen zu angeblichen CIA-Gefängnissen in Europaratsmitgliedstaaten. Berichterstatte Dick Marty legte erste Ergebnisse seiner Ermittlungen vor; danach sieht er Indizien, allerdings keine Beweise, für Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Parlamentarische Versammlung ermutigte Marty weiter zu ermitteln und bei einer der kommenden Sitzungen präzisiertere Ergebnisse vorzulegen.

Nach einer Debatte zu Tschetschenien verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Entschließung, die dortige anhaltende schwere Menschenrechtsverletzungen verurteilt und die russische Duma auffordert, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, der sich dem Scheitern einer konsequenten Strafverfolgung durch die zuständigen russischen Behörden widmet.

Im Anschluss an eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema „Weißrussland vor den Präsidentschaftswahlen“ wurde eine Resolution verabschiedet, die insbesondere die Verschlechterung der Situation im Bereich Parteien- und Medienfreiheit sowie in der Justiz scharf kritisiert und die weißrussische Regierung auffordert, umgehend für eine Verbesserung der Menschenrechtslage Sorge zu tragen. An der Debatte nahmen als Gäste sowohl Oppositionsführer Milinkewic als auch Parlamentssprecher Konoplew teil.

Auf der Frühjahrssitzung im April stellte der luxemburgische Ministerpräsident Juncker seinen Bericht mit Empfehlungen zur künftigen Struktur der Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Union vor. Weitere Themen der Sitzung waren Weißrussland, der Nahe Osten nach dem Wahlsieg der Hamas sowie die Erläuterung der Ziele des neuen Menschenrechtskommissars des Europarates, Thomas Hammarberg.

Premierminister Juncker sprach sich in seinem Bericht für eine engere strukturelle Verzahnung von Europarat und Europäischer Union aus. Insbesondere befürwortete er die systematische Verwendung des gesamten Instrumentariums des Europarates zum Schutz und Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat als Referenzrahmen für die Gesetzgebung und deren Umsetzung in der Europäischen Union. Als Konsequenz forderte Juncker den sofortigen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention und mittelfristig auch zum Europarat. Der Präsident der Europäischen Kommission, Barroso, und der EU-Ratspräsident, Bundeskanzler Schüssel, sprachen anschließend Premier-

minister Juncker ihre Anerkennung für den Bericht aus, der eine ausgezeichnete Basis für die Entwicklung der künftigen Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen darstelle.

Außerdem verabschiedete die Parlamentarische Versammlung nach einer Dringlichkeitsdebatte eine Resolution, die den undemokratischen Verlauf der weißrussischen Wahlen in scharfer Form verurteilt, die EU-Restriktionen gegenüber Weißrussland unterstützt und zu verstärkter zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit aufruft.

In einer Resolution zum „Nahen Osten“ forderte die Parlamentarische Versammlung die Hamas nach deren Wahlsieg in den palästinensischen Autonomiegebieten mit Nachdruck zum Gewaltverzicht und Anerkennung des Existenzrechtes Israels auf. Von Israel wird die Einstellung der Militäraktionen und der Stopp weiteren Siedlungsbaus verlangt.

Der neue Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, der sein Amt am 1. April 2006 angetreten hatte, nutzte seine Antrittsrede zur Darlegung seines Amtsverständnisses. Er verstehe sich „als Stimme des Gewissens Europas“. Als Neuerung werde er einen jährlichen Bericht zur Lage der Menschenrechte in Europa vorlegen, der in der Parlamentarischen Versammlung debattiert werden solle.

In der Juni-Sitzung legte Berichterstatter Marty seinen Abschlussbericht zu möglichen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit amerikanischen Flugbewegungen vor. Der Bericht enthält zwar zahlreiche Indizien, aber keinen Nachweis für eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Konsequenterweise votiert der Bericht für weitere Aufklärung, die aber vom Berichterstatter selbst nicht geleistet wurde. EU-Kommissar Frattini sicherte in einer Rede vor der Parlamentarischen Versammlung volle Unterstützung bei der weiteren Aufklärung der Vorfälle zu. Die Entschließung zum Marty-Bericht sowie die darauf basierenden Empfehlungen wurden mit kleineren Änderungen angenommen.

Weiterer Schwerpunkt der Frühjahrssitzung war der interkulturelle Dialog und die Achtung religiöser Überzeugungen vor dem Hintergrund des Streits über Islam-Karikaturen in westlichen Medien. Dazu wurde ein Bericht verabschiedet, der Respekt vor religiösen Überzeugungen fordert, gleichzeitig aber Meinungs- und Pressefreiheit als unantastbare Rechte laut Europäischer Menschenrechtskonvention bekräftigt. Der türkische Ministerpräsident Erdogan sprach sich in seiner Funktion als Ko-Vorsitzender der Zivilen Allianz der Nationen für eine multikulturelle Gesellschaft und weitere Schritte zur Integration der islamischen Bevölkerung in die europäischen Gesellschaften aus.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Reformprozess – Weisenrat

Die auf Grundlage eines Beschlusses der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates beim

Warschauer Gipfel eingesetzte Gruppe der Weisen, die eine umfassende Strategie erarbeiten soll, die die langfristige Wirksamkeit des Kontrollsystems der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet, legte im Mai 2006 einen Zwischenbericht vor. In diesem Dokument werden eine Reihe von Reformideen (z. B. die Einführung eines neuen richterlichen Filtermechanismus unter Beibehaltung eines einheitlichen Gerichtshofs) sowie weitere Themenfelder (z. B. institutionelle Fragen) erörtert, die noch intensiver Beratungen bedürfen. Der Bericht betont, dass der Gerichtshof vor allem auch auf eine angemessene finanzielle Ausstattung durch die Mitgliedstaaten angewiesen ist, um seine Schutz- und Kontrollaufgabe im Sinne der Bürger Europas wahrnehmen zu können.

2. Urteile

Im Berichtszeitraum fand vor allem eine Entscheidung des EGMR gegen Deutschland besonderes Interesse in der Öffentlichkeit:

In dem Individualbeschwerdeverfahren Sürmeli./Deutschland hat die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte am 8. Juni 2006 Verstöße gegen Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren innerhalb angemessener Frist) und Artikel 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde) festgestellt und dazu ausgeführt, dass die in Deutschland bestehenden Beschwerdemöglichkeiten, mit denen die Dauer eines Verfahrens gerügt werden kann (z. B. die Verfassungsbeschwerde und dienstaufsichts- bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen) nicht als wirksamer Rechtsbehelf i. S. v. Artikel 13 EMRK anzusehen sind. Eine solche „wirksame“ Beschwerde hinsichtlich der Verfahrensdauer müsse nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs entweder die Entscheidung des entscheidenden Gerichts beschleunigen und somit die Konventionsverletzung oder ihre Fortdauer verhindern, oder dem Betroffenen bezüglich bereits eingetretener Verzögerungen im Nachhinein angemessene Abhilfe gewähren.

In dem Urteil erinnerte der Gerichtshof unter Bezugnahme auf Artikel 46 EMRK (Verbindlichkeit und Durchführung der Urteile) ausdrücklich daran, dass der betroffene Mitgliedstaat bei der Feststellung einer Konventionsverletzung rechtlich verpflichtet ist, nicht nur die dem jeweiligen Beschwerdeführer zugesprochene Entschädigung zu zahlen, sondern – unter Überwachung durch das Ministerkomitee – alle allgemeinen bzw. gegebenenfalls individuellen Maßnahmen bezüglich der innerstaatlichen Rechtsordnung zu treffen, um die Konventionsverletzung abzustellen und ihren Folgen so weit als möglich abzuwehren. Der Gerichtshof hat allerdings – im Hinblick auf den Entwurf eines Untätigkeitsbeschwerdegesetzes – davon abgesehen, in seinem Urteil mögliche allgemeine Maßnahmen zu bezeichnen.

Besondere Beachtung erfuhren im Berichtszeitraum zudem folgende Urteile des EGMR:

Die Große Kammer des EGMR stellte am 16. März 2006 im Fall der EP Abgeordneten Zdanoka gegen Lettland

fest, dass der Ausschluss der Beschwerdeführer von den Parlamentswahlen 1998 und 2002 wegen ihrer aktiven Rolle in der 1991 als verfassungswidrig verbotenen Kommunistischen Partei Lettlands (CPL; ein Arm der KPdSU), nicht gegen Artikel 3 des Protokolls Nummer 1 zur EMRK (Recht auf freie Wahlen) verstoße. Der EGMR führte aus, dass die lettische gesetzliche Regelung zur Einschränkung des aktiven Wahlrechts bei ehemaligen CPL Anhängern, die sich insbesondere noch während der Umsturzversuche durch die CPL im Januar 1991 nicht aktiv von dieser Partei distanziert haben, zum Schutz des demokratischen Prozesses erforderlich gewesen und deswegen rechtmäßig sei.

Am 25. April stellte der EGMR in den Fällen Stoll gegen die Schweiz und Dammann gegen die Schweiz eine Verletzung von Artikel 10 (Freiheit der Meinungsäußerung) der EMRK fest. Der Journalist Martin Stoll war wegen „Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen“ in Zusammenhang mit Gesprächen von jüdischen Organisationen und schweizerischen Banken über die Entschädigung von Holocaust-Opfern verurteilt worden. Der Gerichtsreporter Viktor Dammann war wegen „Anstiftung zur Geheimnisverletzung“ verurteilt worden. Der Gerichtshof stellte in seinem Urteil fest, dass das Interesse an der Vertraulichkeit diplomatischer Dokumente gegen das öffentliche Interesse abgewogen werden müsse und in diesem Fall das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung höher gewesen sei als das Geheimhaltungsinteresse des Staates. Die Schweizer Regierung hat inzwischen die Verweisung an die Große Kammer beantragt.

Durch Kammerurteil vom 8. Juni 2006 im Beschwerdeverfahren Wos gegen Polen befand der EGMR, dass der vollständige Ausschluss von Rechtsschutz gegen Akte der Stiftung für deutsch-polnische Aussöhnung unverhältnismäßig sei und den Kern des Rechts des Beschwerdeführers auf angemessenen Rechtsschutz nach Artikel 6 Abs. 1 EMRK verletze. Der Beschwerdeführer, ein ehemaliger Zwangsarbeiter, hatte vorgebracht, dass ihm Rechtsschutz gegen die Ablehnung seines Antrags auf eine höhere Entschädigung durch die Stiftung versagt worden sei.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im Kongress der Gemeinden und Regionen als beratendem Organ des Europarates sind Länder- und Kommunaldelegierte eigenständig und eigenverantwortlich tätig, eine Mitwirkung der Bundesregierung erfolgt nicht.

Die 13. Plenarsitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen fand vom 30. Mai bis 1. Juni 2006 in Straßburg statt. Hauptthemen der Sitzung waren die Schaffung neuer Euroregionen im Bereich der Adria und des Schwarzen Meeres sowie Debatten über die Kommunalwahlen in der Ukraine und das Unabhängigkeitsreferendum in Montenegro.

Darüber hinaus beschäftigte sich die Plenarsitzung mit dem Problem des Menschenhandels und verabschiedete dazu eine Erklärung, die alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu aufruft, die Konvention gegen den Menschen-

handel zu zeichnen bzw. zu ratifizieren. Außerdem fordert der Kongress die Entwicklung von nationalen Informationskampagnen und Aktionsprogrammen unter Beteiligung von Kommunen und Regionen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Hilfe für dessen Opfer.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Die im Jahr 2003 begonnene dritte Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von neun Berichten (Country-by-Country-Reports) am 21. Februar und 16. Mai 2006 fortgeführt (Zypern, Dänemark, Estland, Italien, Litauen, Luxemburg, Rumänien, Russische Föderation und Spanien).

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

c) Expertengruppe Menschenrechte und Kampf gegen den internationalen Terrorismus (DH-S-TER)

Der Lenkungsausschuss des Europarates für Menschenrechte (CDDH) beauftragte die von ihm vor dem Hintergrund der Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 eingesetzte Expertengruppe zum Thema Menschenrechte und Kampf gegen den Terrorismus (DH-S-TER) im November 2005 damit, das Thema „diplomatische Zusicherungen“ im Rahmen von Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren hinsichtlich seiner menschenrechtlichen Aspekte zu untersuchen. Im Rahmen der 2. Sitzung von DH-S-TER zu diesem Thema vom 29. bis 31. März

2006 in Straßburg, an der als Beobachter u. a. verschiedene Menschenrechtsorganisationen aktiv teilnahmen, wurde beschlossen, von der Erarbeitung so genannter „Mindeststandards“ abzusehen.

d) Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

Der Lenkungsausschuss des Europarates für Menschenrechte (CDDH) beauftragte in seiner Sitzung vom 4. bis 7. April 2006 die Expertengruppe DH-DEV, die Diskussionen zu dem Themenkomplex „Multicultural society“ bezüglich der beiden Schwerpunkte „Hate speech“ und „The wearing of religious symbols in public areas“ zu vertiefen. In der 35. Sitzung von DH-DEV vom 16. bis 18. Mai 2006 in Straßburg wurden zu diesem Zweck zwei Arbeitsgruppen gebildet und mittels Fragebögen die Lage in den Mitgliedstaaten ermittelt.

e) Datenschutz

Auf Initiative des Konsultativkomitees zum Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 108) beschloss das Ministerkomitee in seiner 962. Sitzung vom 26. April 2006 die Einrichtung eines europäischen Datenschutztages. Dieser Tag soll beginnend mit dem Jahr 2007 regelmäßig in der letzten Januarwoche abgehalten werden.

Ziel dieses Tages ist es, durch Aktivitäten in den Mitgliedstaaten (Veranstaltungen, Broschüren u. Ä.) das Bewusstsein der Bürger mit Blick auf Fragen des Datenschutzes zu stärken. Die Gestaltung des Tages ist den Mitgliedstaaten überlassen.

f) Minderheitenrechte

Zwischen dem 9. und dem 13. Januar 2006 fand im Rahmen des zweiten Monitoringzyklus der Besuche des Beratenden Ausschusses zur Überprüfung der Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland auf der Grundlage des Zweiten Staatenberichts und der von den deutschen Behörden gelieferten Antworten zu einem umfangreichen Fragenkatalog statt. Der Ausschuss traf dabei in Heidelberg Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, in Frankfurt Vertreter der Sinti-Allianz Deutschland, in Hannover Vertreter der Saterfriesen, in Flensburg Vertreter der dänischen Minderheit, der Nordfriesen und des Landesverbandes des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sowie in Bautzen Vertreter der Sorben. In Flensburg und Bautzen traf er zudem für Minderheitenfragen zuständige Vertreter der Länder und in Berlin den Vertreter des (durch den Bund geförderten und für alle Minderheitenorganisationen in Deutschland tätigen) Minderheitensekretariats sowie zum Abschluss für Minderheitenfragen zuständige Behördenvertreter des Bundes. (Über die Ergebnisse des zweiten Monitoringzyklus wird im ersten Halbjahresbericht des Jahres 2007 zu berichten sein.)

Zwischen dem 8. und dem 10. März 2006 fand in Brasov/Kronstadt (Rumänien) eine Sitzung der Arbeitsgruppe

DH-MIN (Expertenausschuss zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schutz nationaler Minderheiten) des Europarates mit einem Vertreter der Bundesregierung als Vorsitzendem statt. Behandelt wurden die Themen Regelungen für die Beteiligung nationaler Minderheiten an sie betreffenden Entscheidungen, Berücksichtigung der Situation nationaler Minderheiten im Wahl- und im Parteienrecht, der Zusammenhang zwischen internationalen Normen zur Vermeidung von Diskriminierung und Normen zum Schutz nationaler Minderheiten, Prüfung eines Empfehlungsentwurfes zur Förderung der Jugend nationaler Minderheiten.

Der Sitzung des DH-MIN ging eine Konferenz über die Beteiligung der nationalen Minderheiten im öffentlichen Leben voraus, an der auch Vertreter der nationalen Minderheiten in Rumänien, u. a. Repräsentanten der deutschen Minderheit, teilnahmen.

2. Bekämpfung von Korruption

Im ersten Halbjahr 2006 fanden drei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt. Insgesamt wurden im Jahr 2006 neun Evaluierungsberichte der zweiten Evaluationsrunde (Bosnien-Herzegowina, Georgien, Moldawien, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn, USA, Zypern) und sechs Evaluierungsberichte der ersten und zweiten Evaluationsrunde (Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Republik Montenegro, Republik Serbien und Türkei) angenommen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Auf ihrer Tagung in Rom im Juli 2006 nahm die Kommission CEPEJ den ersten Bericht über die Justizsysteme in Europa mit Stand 2004 an. Dieser Bericht enthält eine vergleichende Justizstatistik für 45 Staaten in Europa und stellt mit seinen umfassenden Informationen ein einzigartiges Werk dar. Es enthält Angaben z. B. über Ausgaben für Prozesskostenhilfe oder für Richtergehälter wie auch über die Dauer von gerichtlichen Verfahren in ausgewählten Bereichen.

Der Vizepräsident der Europäischen Kommission, Herr Frattini, hat auf dieser Tagung den Bericht wie auch die Zusammenarbeit zwischen der CEPEJ und der Kommission als beispielhaft und als wichtigen Schritt zum Europäischen Raum des Rechts gelobt.

Die CEPEJ erörterte außerdem die Verbreitung der im Vorjahr entwickelten Checkliste zur Verfahrensdauer gerichtlicher Verfahren sowie bilaterale Projekte.

b) Europäischer Ausschuss für die Probleme der Kriminalität (CDPC)

Der Ausschuss gab im Berichtszeitraum eine Machbarkeitsstudie für eine Konvention über die Fälschung von Medikamenten und pharmazeutischen Produkten in Auftrag.

Das Ministerkomitee verabschiedete am 11. Januar 2006 eine aktualisierte Version der Europäischen Grundsätze für den Strafvollzug (European Prison Rules). Diese gehören zu den beispielhaften Standards des Europarates zu menschenwürdigen Haftbedingungen und gut funktionierendem Strafvollzug und helfen den Mitgliedstaaten trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten, eine angemessene Grundversorgung und die Resozialisierung der Inhaftierten zu sichern. Eine von der Parlamentarischen Versammlung im Jahr 2004 angeregte Ausarbeitung einer „Prison Charter“ wurde von dem Ausschuss dagegen nicht für sinnvoll gehalten. Gegen das ausdrückliche Votum von Deutschland und Österreich sah sich der CDPC genötigt, aus Gründen der Haushaltslage die Auflösung des Kriminologischen Wissenschaftlichen Beirat (CSC) zu empfehlen.

Weiterhin verabschiedete das Ministerkomitee am 14. Juni eine Empfehlung über die Hilfe für Opfer von Straftaten (Rec(2006)8).

c) Europäischer Ausschuss über rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Der Ausschuss befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 22. bis 24. März 2006 unter anderem mit Fragen des Mindestheiratsalters bei Zwangs- und Kinderehen und diskutierte die Überarbeitung der Adoptionskonvention. Die Behandlung der personenstandsrechtlichen Probleme hinsichtlich der Vershollenen bei großen Verlusten durch Terrorismus oder Tsunami-Katastrophen wurde ins Auge gefasst. Darüber hinaus wurde die teilweise Aufhebung des Übereinkommens zur Verhinderung mehrfacher Staatsangehörigkeit erörtert, deren Erster Teil von der Mehrzahl der Vertragsstaaten als nicht mehr zeitgemäß betrachtet wird. Behandelt wurden außerdem Fragen des aufenthaltsrechtlichen Status von terroristischen Straftätern im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und menschenrechtlichen Garantien. Der Ausschuss diskutierte weiterhin mögliche Aktivitäten im Bereich der nicht-gesundheitsbezogenen genetischen Informationen, insbesondere die Frage eines Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung.

d) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Vom 22. bis 24. März 2006 fanden in Bukarest und vom 21. bis 23. Juni 2007 in Nikosia die Sitzungen der Arbeitsgruppe des Konsultativrats der Europäischen Richter statt. Dort wurden Berichte und Empfehlungen zur Frage der Anwendung europäischen und internationalen Rechts durch nationale Gerichte sowie zur Rolle des Richters angesichts der Bedrohung durch den Terrorismus entworfen. Zudem wurde die 3. Europäische Richterkonferenz vorbereitet, die im März 2007 in Rom zum Thema Selbstverwaltung der Justiz stattfindet.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Europäische Sozialcharta

Auf der Basis der Schlussfolgerungen XVIII-1 wurden im Regierungsausschuss des Europarates die Vorwürfe ge-

gen Deutschland besprochen. Neue Vorwürfe des Sachverständigenausschusses betrafen Deutschland im Geltungsbereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Der im Juli 2004 begonnene Dialog zwischen dem Sachverständigenausschuss und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde fortgeführt, um die Kritik des Ausschusses an der innerstaatlichen Umsetzung der Europäischen Sozialcharta zu diskutieren und um Missverständnisse auszuräumen.

b) Gleichstellungsfragen

Vom 31. Januar bis 1. Februar 2006 fand in Straßburg das 34. Treffen des Lenkungsausschusses „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) statt.

Themenschwerpunkt bildete die Vorbereitung der 6. Gleichstellungsminister(innen)-konferenz, die vom 8. bis 9. Juni 2006 in Stockholm mit dem Titel „Menschenrechte und wirtschaftliche Herausforderungen in Europa – Gleichheit der Geschlechter“ („Human Rights and economic challenges in Europe – Gender Equality“) stattfand.

Hierbei stand die Erörterung des vom Sekretariat erarbeiteten Resolutionsentwurfs und des Aktionsplans, die zwischenzeitlich mit den nationalen Regierungen abgestimmt waren, im Mittelpunkt.

Unmittelbar vor der europäischen Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten des Europarates fand am 7. Juni die 35. CDEG-Sitzung statt.

Bei der 6. Gleichstellungsminister(innen)-konferenz wurde die Resolution „Achieving gender equality: a challenge for human rights and a prerequisite for economic development“ verabschiedet. Die Minister und Ministerinnen erzielten Einvernehmen darin, dass es besonderer Strategien bedarf, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen und dass hierzu sämtliche Regierungen, Institutionen und auch die Zivilgesellschaft ermutigt werden müssen, was in dem gemeinsam verabschiedeten Aktionsplan festgelegt wurde.

c) Familienfragen

Familienministerkonferenz

Vom 15. bis 17. Mai 2006 fand in Lissabon die 28. Familienminister/innen-Konferenz des Europarates statt. Thema der Konferenz war: „Changes in parenting: children today, parents tomorrow“. Die Konferenz war aufgeteilt in zwei Blöcke:

Diskussions-Foren zu den Themen:

- Familienpolitik im Licht der demographischen Entwicklung in Europa,
- Unterstützung von Eltern und
- Follow up der letzten Familienministerkonferenz in Slowenien 2001 zum Thema „Vereinbarkeit Familie und Beruf“.

Verabschiedung eines Konferenzkommuniqués und einer politischen Erklärung:

- Das Kommuniqué fasst die Ergebnisse der Konferenzthemen zusammen. Darüber hinaus stellt es eine Zusammenfassung der Aktivitäten des Europarates und des rechtlichen Rahmens zum Thema „Parenting“ = Elternbildung dar. Das Kommuniqué stellt die Grundlage für die politische Erklärung dar.
- In der politischen Erklärung wird die Unterstützung von Familien angemahnt. Als wesentlicher Beitrag gilt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die nächste Familienminister/innen-Konferenz soll 2009 zum 50. Jubiläum der Familienminister/innen-Konferenz 1959 stattfinden.

Expertenausschuss zu Kindern und Familien

Im Rahmen seines Auftrages durch den Ausschuss für Sozial Kohäsion (CDCS) arbeitete der Expertenausschuss zu Kindern und Familien (CS-EF) zum Thema Elternbildung (Parenting). Zwei Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit den Themen: Elternbildung bei Gefahr von sozialer Ausgrenzung und Elternbildung bei Kindesmisshandlung.

d) European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM)

Deutschland beteiligte sich aktiv an den Arbeiten in den Gremien des European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), die sich mit der Sicherstellung der Qualität von Blutprodukten und Impfstoffen befassen.

e) Biomedizin

Am 15. März 2006 nahm das Ministerkomitee des Europarates die Empfehlung Rec(2006)4 über Forschung mit humanbiologischem Material an.

Die Empfehlung ergänzt das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 (Biomedizinkonvention) und sein Zusatzprotokoll über biomedizinische Forschung vom 25. Januar 2005 und regelt den Umgang mit menschlichem biologischen Material sowie den daraus gewonnenen Daten im Bereich der Forschung zu Gesundheitszwecken. Umfasst sind die Gewinnung, Sammlung und Verwendung der Materialien, einschließlich der Einrichtung von Biobanken. Ziel der Empfehlung ist es, bioethische Grundprinzipien in diesem immer wichtiger werdenden Forschungsbereich zu etablieren.

Darüber hinaus unterzeichnete im Berichtszeitraum die Ukraine das Zusatzprotokoll zur Biomedizinkonvention über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998. Das Zusatzprotokoll ist damit von 15 Staaten ratifiziert und von 16 weiteren unterzeichnet worden.

Finnland und die Ukraine unterzeichneten im Berichtszeitraum das Zusatzprotokoll zur Biomedizinkonvention über die Transplantation von Organen und Geweben

menschlichen Ursprungs vom 24. Januar 2002, das zudem im Berichtszeitraum von Slowenien ratifiziert wurde. Am 1. Mai 2006 trat es in Kroatien, Estland, Georgien, Island und Slowenien in Kraft. Am Ende des Berichtszeitraums hatten insgesamt 13 weitere Staaten das Zusatzprotokoll unterzeichnet.

Das am 25. Januar 2005 zur Zeichnung aufgelegte Zusatzprotokoll zur Biomedizinkonvention über biomedizinische Forschung wurde im Berichtszeitraum von der Ukraine unterzeichnet und von Slowenien ratifiziert. Damit ist das Zusatzprotokoll von zwei Staaten ratifiziert und von 18 weiteren Staaten unterzeichnet worden. Es tritt in Kraft, wenn es von fünf Staaten – darunter vier Mitgliedstaaten des Europarates – ratifiziert worden ist.

f) Soziale Kohäsion

Der Lenkungsausschuss des Europarates zur sozialen Kohäsion (CDCS) tagte vom 28. bis 29. März 2006 in Straßburg und hatte folgende Schwerpunktthemen:

- Bericht des Sekretariats über das 1. Treffen der Task Force Social Cohesion, die im Januar 2006 die Arbeit aufgenommen hat. Diese hochrangige Arbeitsgruppe hat den Auftrag, bis Herbst 2007 ein Strategiepapier zu entwerfen, das aus Sicht des Europarates die gegenwärtigen Herausforderungen, mit denen die europäischen sozialen Sicherungssysteme konfrontiert sind (Globalisierung, Alterung der Gesellschaft usw.), definiert und Lösungsvorschläge unterbreitet.
- Ein Schwerpunkt für 2007 soll das Thema „Access to employment“ sein, insbesondere Strategien zur Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus hat die Expertengruppe des Europarates „Housing Policies for Social Cohesion“ (CS-HO) ihre Arbeit mit der Vorlage der ‚Guidelines on access to housing for vulnerable groups‘ im Juni 2006 abgeschlossen.

g) Tierschutz

Das revidierte Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (ETS Nr. 193) trat am 14. März 2006 in Kraft. Deutschland bereitet derzeit die Ratifizierung vor. Das Übereinkommen setzt neue Erkenntnisse über den Schutz der Tiere beim Transport um und ermöglicht zukünftig eine flexiblere Handhabung der Bestimmungen der Konvention.

Am 15. Juni 2006 wurden im Rahmen der Vierten Multilateralen Konsultation zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (ETS Nr. 123) neue Leitlinien für die Unterbringung und Pflege von Tieren angenommen (Anhang A des Übereinkommens). Der revidierte Anhang A tritt am 15. Juni 2007 in Kraft.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) hat sich erneut mit einer Fülle von The-

men mit Bezug zur lokalen und regionalen Demokratie befasst. An den Sitzungen nahm eine deutsche Delegation unter Leitung des Bundes und unter Mitwirkung der Länder teil. In Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgte auch eine deutsche Mitarbeit in mehreren der zuzsätzlichen Expertenausschüsse des CDLR.

Im europäischen Vergleich hat Deutschland ein besonders weit entwickeltes demokratisches Gemeinwesen (Bund, Länder, Kommunen). Aktivitäten des Europarates in diesem Bereich zielen vor allem auf die Unterstützung neuer Mitgliedstaaten des Europarates.

Im Expertenausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (LR-CT) wurde die Beratung eines dritten Zusatzprotokolls zum Madrider Rahmenabkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortgeführt. Dem war ein Entwurf vorausgegangen, der eine sehr komplexe Konvention vorsah, die eine innerstaatlich gesetzliche Umsetzung durch die Mitgliedstaaten erfordert hätte. Die deutsche Delegation stellte ebenso wie eine Reihe weiterer Mitgliedstaaten diesen Erstentwurf und die grundsätzliche Regelungsnotwendigkeit überhaupt in Frage.

6. Jugend

Vom 30. Januar bis 1. Februar 2006 fand in Straßburg die Europäische Fachkonferenz „Soziale Brennpunkte – eine Herausforderung für eine integrierte Kinder- und Jugendpolitik“ Berlin-Prozess – Die Soziale Stadt für Kinder und Jugendliche – statt, an der die Mitglieder des Vorstands des Lenkungsausschusses Jugend zeitweise teilnahmen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatte in Kooperation mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, dem Direktorat für Jugend und Sport des Europarates und dem Französischen Ministerium für Jugend, Sport und gemeinnützige Verbände diese viel beachtete Konferenz über kommunale Strategien zur Verbesserung der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten als weitere Folgeveranstaltung im so genannten „Berlinprozess“ durchgeführt, an der 280 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 32 europäischen Staaten und 123 Kommunen teilnahmen.

Insbesondere wurden im Rahmen der Programmdiskussionen im Jugendbereich während des ersten Halbjahrs 2006 die Vorbereitungen der von den Staats- und Regierungschefs in Warschau begrüßten neuen Europarats-Kampagne für Vielfalt, Menschenrechte und Teilnahme weiter vorangebracht. Obgleich viele Mitgliedstaaten kritisierten, dass vom Europarat selbst für diese zweite Kampagne „Alle anders – alle gleich“ kein „frisches Geld“ bereitgestellt wurde, kamen die Vorarbeiten Dank freiwilliger Beiträge einiger Mitgliedstaaten gut voran.

Auch begann bereits in der ersten Jahreshälfte 2006 der Austausch innerhalb von CDEJ und CMJ zur Vorbereitung der 8. Jugendministerkonferenz, die für 2008 in Kiew, bei der u. a. ein Strategiepapier oder eine Rahmenkonvention zur Jugendpolitik der 48 Staaten bis zum Jahr 2020 verabschiedet werden soll.

Weitere Schwerpunktthemen waren im Jugendbereich neben der Festlegung der Programmschwerpunkte der beiden Jugendzentren in Budapest und Straßburg für 2007:

- die Weiterentwicklung des Europäischen Netzwerks von Jugendzentren,
- die Weiterverbreitung der „Youth Card“ und die verbesserte Nutzung dieses Netzwerks,
- die Weiterentwicklung des Themas „Jugendforschung“ insbesondere auch durch den Ausbau des neu geschaffenen Europäischen Wissenschaftszentrums des Europarates,
- die Kooperation mit der russischen Förderation im Jugendbereich,
- der Beginn der Testphase für das neu entwickelte Portfolio für Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen aller 48 Staaten, die jugendpolitisch zusammenarbeiten.

7. Sport

Die 2005 bekannt gewordene Absicht des Generalsekretärs des Europarates, die sportpolitischen Aktivitäten des Sportausschusses (CDDS) in ein Teilabkommen umzuwandeln, hat zum Ziel, aus budgetären Gründen die Abschaffung des Ausschusses herbeizuführen. Deutschland bemühte sich demgegenüber um den Erhalt des CDDS in seiner bisherigen Form, da das Bundesministerium des Innern die Ansicht vertrat, dass die gesellschaftliche Bedeutung des Sports ihn zum Bestandteil der Kernaufgaben des Europarates macht, was eine Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt des Europarates rechtfertigt. Auf Vorschlag des Bundesministers des Innern, unterstützt von zahlreichen anderen Mitgliedstaaten, wurde eine Beratung über die Fortführung der sportpolitischen Aktivitäten des Europarates anlässlich der 17. Informellen Europäischen Sportministerkonferenz am 20./21. Oktober 2006 in Moskau erreicht. Vorbereitungen und Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Modellen zur Weiterführung der sportpolitischen Vorhaben in den Mitgliedstaaten wurden in verschiedenen Fachausschüssen entwickelt.

Die dopingpolitischen Aktivitäten wurden in Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA und der beobachtenden Begleitgruppe durch Beratungen über eine verbesserte Zusammenarbeit der nationalen Anti-Doping-Agenturen mit der WADA geprägt. Kernpunkte waren die Diskussion über die Fortschreibung des WADA-Codes und die Benennung eines gemeinsamen Kandidaten für den WADA-Vizechair, der anlässlich der 17. Informellen Europäischen Sportministerkonferenz am 20./21. Oktober 2006 in Moskau vorgeschlagen werden sollte.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 7. bis 8. Juni im Wesentlichen mit der Vorbereitung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Dies war Anlass dafür, dass die Sitzung

in Bad Reichenhall, erstmals auf Einladung des Bundesministeriums des Innern, stattfand.

Von Deutschland und Finnland wurde eine Fotoausstellung „Toleranz und Fair Play im Sport“ vorbereitet und anlässlich der Europäischen Sportministerkonferenz 2004 in Budapest zum ersten Male gezeigt. Als Wanderausstellung ist sie in verschiedenen Mitgliedstaaten zu sehen und wurde anlässlich der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland am 20. Juni im Deutschen Sport- und Olympia-Museum Köln eröffnet und bis Ende August gezeigt.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Demokratieerziehung

Der Europarat hatte 2005 als Europäisches Jahr der Demokratieerziehung (Motto: Demokratie leben und lernen) ausgerufen. Die Umsetzung des Jahres in Deutschland erfolgte im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) durch einen nationalen Begleitausschuss, dem Vertreter der Länder, des Bundes und überregional tätiger Institutionen bzw. Träger der politischen Bildungsarbeit angehörten. Die Ergebnisse des Jahres wurden 2006 durch die Ad-hoc-Expertengruppe des Europarates für die Durchführung des Jahrs der Demokratieerziehung (CAHCIT) evaluiert. Der Evaluierungsbericht wurde im September 2006 vom Ministerkomitee angenommen.

2006 begann die dritte Phase (2006 bis 2009) der seit 1997 laufenden Arbeiten im Bereich der Demokratieerziehung/Menschenrechtsbildung, deren Schwerpunktgebiete „Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen für Demokratie und sozialen Zusammenhalt“, „Neue Rollen und Kompetenzen der Lehrer und des pädagogischen Personals im Bereich EDC/HRE“ und „Demokratische Organisation und Führung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen“ sind.

Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Der Europarat unterstützt schulische Maßnahmen der Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem Thema in den einzelnen Mitgliedstaaten durch Seminare und Veröffentlichungen.

Der Tag des Gedenkens an den Holocaust soll gemäß der Erklärung von Krakau (Ministerseminar Mai 2005) dauerhaft Teil der Lehrpläne und Bildungssysteme werden. Lehrerfortbildungsseminare (u. a. in Deutschland, Österreich, Kroatien und der Schweiz) und Veröffentlichungen unterstützen die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Am 24./25. April 2006 fand auf Einladung des tschechischen Ministeriums in Prag und Theresienstadt (Terezin) ein Ministerseminar zum Thema „Erziehung zum Gedenken“ statt.

Fremdsprachen

Die Arbeiten des Europarates im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen leisten einen Beitrag zur Förde-

rung von demokratischer Bürgerschaft und sozialer Inklusion. Die wegweisende Arbeit bei der Entwicklung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) wird zunehmend auch außereuropäisch genutzt. Die EU bezieht sich in ihren Aktivitäten (Europass, Fremdsprachenindikator) ebenfalls auf die Niveaubeschreibungen des GeR. Im Mittelpunkt der Arbeiten des Europarates steht derzeit die Entwicklung von Kompetenzbeschreibungen für die verschiedenen Sprachen (Handbuch und CD-ROM mit Beispielaufgaben) und die Entwicklung von Kriterien für die Zuordnung von Sprachprüfungen zu den Kompetenzstufen des GeR. Die Anerkennung von Sprachprüfungen dritter Anbieter soll künftig durch Leitlinien des Europarates und eine Empfehlung des Ministerkomitees erleichtert werden.

Darüber hinaus werden sog. Länderprofile zur Darstellung und Kommentierung der Sprachenpolitik eines Mitgliedstaats bzw. einer Region unter Beteiligung unabhängiger externer Experten erstellt.

Das Europäische Fremdsprachenzentrum in Graz wurde anlässlich seines zehnjährigen Bestehens durch den Verwaltungsrat evaluiert. Das aktuelle Arbeitsprogramm „Languages for social cohesion: language education in a multilingual and multicultural Europe“ des Fremdsprachenzentrums sieht für den Zeitraum 2004 bis 2007 22 Projekte vor allem im Bereich der Lehrerbildung vor.

Lehrerfortbildungsprogramm

Das seit 1978 bestehende Programm sieht die Teilnahme von Lehrern an Fortbildungskursen anderer Mitgliedstaaten vor und wird durch die Bereitstellung von Kursplätzen und Gewährung von Reise- und Aufenthaltsstipendien gefördert. Die Organisation über nationale Koordinatoren hat sich jedoch als zu aufwändig erwiesen; außerdem tritt das Programm in Konkurrenz zu Maßnahmen der EU. Künftig sollen nur noch zentrale Fortbildungsseminare für Lehrer und Lehrerausbilder mit engem Bezug zu den laufenden Projekten des Europarates durchgeführt werden. Ein neuer Themenschwerpunkt des Programms bezieht sich entsprechend auf Bildung und Erziehung in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Geschichte und interkulturelle Bildung.

Die weiterhin genutzte Tagungsstätte in Donaueschingen wird sowohl vom Europarat als auch vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Das Auswärtige Amt fördert die Teilnahme von Lehrern an den Fortbildungsmaßnahmen in Donaueschingen.

b) Kultur

Zu den Hauptzielen der Kulturtätigkeit des Europarates gehören die Förderung des Bewusstseins für eine gemeinsame kulturelle Identität der Europäer (Sprache, Geschichte, politische Bildung, Denkmalpflege, allgemeine Kulturförderung sowie Anwendung und Nutzung neuer

Informationstechnologien). Die Ernennung der Generaldirektorin für Kultur zur Koordinatorin für Interkulturel-

len Dialog soll die stärkere bereichsübergreifende Zusammenarbeit in dieser zentralen Thematik sichern.

Im März 2006 wurde die 28. Kunstausstellung des Europarates in Florenz eröffnet, die im Rahmen eines europäischen Kooperationsprojektes unter dem Titel „Universal Leonardo“ zeitgleich in verschiedenen europäischen Städten (neben Florenz auch Budapest, München, London und Oxford) das Leben und Werk Leonardo da Vincis beleuchtet.

Im Bereich der Denkmalpolitik des Europarates sind hervorzuheben die europäische Datenbank „HEREIN“ zum Denkmalschutz, an der über 35 Mitgliedstaaten (seit 2002 auch Deutschland) teilnehmen, das Programm der technischen Zusammenarbeit durch Hilfestellung in den östlichen Staaten und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, u. a. durch den „European Heritage Day“ („Tag des offenen Denkmals“ in Deutschland) und die grenzübergreifenden Kulturwege. Auf dem Arbeitsprogramm stehen ferner Fragen von Management und nachhaltiger Entwicklung des kulturellen Erbes sowie der Vereinbarkeit von ungeschmälerter Erhaltung von Kulturdenkmälern und der Zugänglichkeit für Behinderte.

Auf Initiative Deutschlands wurde ein Positionspapier zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Region Europa erarbeitet. Hierzu gehört insbesondere das kulturpolitische Forschungsnetz Kompendium, zur Einschätzung der Situation kultureller Vielfalt in den Mitgliedstaaten und zu vergleichender Bewertung geeigneter kulturpolitischer Maßnahmen.

9. Medien

Der Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) und seine Untergruppen befassten sich auch im 1. Halbjahr 2006 mit der Umsetzung des auf der 7. Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik in Kiew 2005 verabschiedeten Aktionsplans. Unter anderen wurden die verschiedenen gesetzlichen Regelungen zu Beleidigung und Ehrverletzung durch Medien in den einzelnen Mitgliedstaaten mit dem Ziel untersucht, eine Angleichung an europäische Standards und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu erreichen. Außerdem wurde über die Arbeit der Unterausschüsse u. a. zu den Themen: Meinungs- und Informationsfreiheit in Krisenzeiten, Medienvielfalt und Menschenrechte in der Informationsgesellschaft beraten.

Im Berichtszeitraum setzte der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen seine Debatte über den Änderungsbedarf des Übereinkommens fort. Dabei wurde insbesondere die Entwicklung bei der Revision der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ aufmerksam beobachtet. Der Ausschuss sprach sich für eine geographische Erweiterung des Geltungsbereichs des Übereinkommens aus. Gegenwärtig haben noch nicht alle Mitgliedstaaten des Europarates das Übereinkommen ratifiziert. Außerdem wurde eine Auslegung des Artikels 4 des Übereinkommens zum Recht auf wiederholte Übertragung beschlossen.

Statistische Anlagen zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2006

Anlage 1

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum am 18./19. Mai 2006 zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 18 ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden 6 296 Tagesordnungspunkte behandelt.

Anlage 2

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nr. der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1648	30.01.2004	05.04.2006	Konsequenzen der EU-Erweiterung für die Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates
1688	23.11.2004	11.01.2006	Kulturen der Diaspora
1698	25.04.2005	18.01.2006	Rechte der Kinder in Institutionen
1706	20.06.2005	18.01.2006	Medien und Terrorismus
1712	23.06.2005	19.01.2006	Follow-up zum 3. Gipfel
1713	23.06.2005	21.06.2006	Demokratische Kontrolle des Sicherheitsbereichs in den Mitgliedstaaten
1714	24.06.2005	15.03.2006	Abschaffung von Beschränkungen beim Wahlrecht
1715	24.06.2005	18.01.2006	Verbesserung der Antworten auf die Bedürfnisse im Bereich der psychischen Erkrankungen in Europa
1716	01.09.2005	15.03.2006	Voranbringen einer 5. UN-Konferenz für Frauen
1717	01.09.2005	03.05.2006	Erziehung zu Freizeitaktivitäten
1718	03.10.2005	05.04.2006	Gemeinsame Entwicklungspolitik als positive Maßnahme zur Regulierung von Migrationsbewegungen
1719	03.10.2005	21.06.2006	Erzwungenes Verschwinden von Personen
1720	04.10.2005	24.05.2006	Erziehung und Religion
1721	04.10.2005	10.05.2006	Arbeitsweise der demokratischen Institutionen in Moldawien
1722	05.10.2005	11.01.2006	Anerkennung der Auflagen und Verpflichtungen durch die Ukraine
1723	05.10.2005	05.04.2006	Zwangsehen und Kinderehen
1724	06.10.2005	15.03.2006	Der Europarat und die europäische Nachbarschaftspolitik der EU
1725	06.10.2005	05.04.2006	Europa und die Vogelgrippe
1727	07.10.2005	14.06.2006	Beschleunigte Asylverfahren in den Mitgliedstaaten des Europarates
1729	25.11.2005	14.06.2006	Die Arbeit des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen

noch **Anlage 2**

Nr. der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1731	24.01.2006	24.05.2006	Europas Beitrag zur Verbesserung des Managements der Wasserressourcen
1732	24.01.2006	21.06.2006	Integration von Immigrantinnen in Europa
1733	25.01.2006	10.05.2006	Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien
1734	26.01.2006	26.04.2006	Situation in Belarus am Vorabend der Präsidentschaftswahlen
1736	17.03.2006	03.05.2006	Notwendigkeit internationaler Verurteilung des Francoregimes

Anlage 3

Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

11. April 2006 CETS 194 14. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

15. Februar 2006 CETS 188 Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Doping

Anlage 4

Im Berichtszeitraum hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu sechs Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

